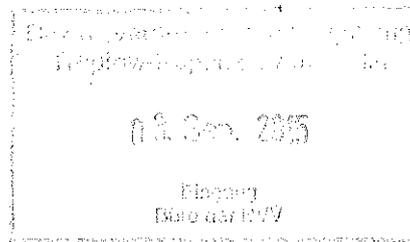


03.09.2015

Vorsteher der BVV  
Herrn Groos



über  
BzBm

*Zg*

**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr.: KA VII/0848 des Bezirksverordneten Herrn  
Philipp Wohlfel, Fraktion DIE LINKE vom 25.08.2015  
Betr.: Unverschämte Eintrittspreise im Strandbad Grünau**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Hält das Bezirksamt die Eintrittspreise im Strandbad Grünau in Höhe von acht Euro (ermäßigt fünf), sodass eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern ohne Ermäßigung 26 Euro, mit Ermäßigung 20 Euro entrichten muss, während beispielsweise im gegenübergelegenen Strandbad Wendenschloss lediglich ca. elf Euro (ermäßigt ca. zehn) fällig würden, für gerechtfertigt und sozialverträglich?
2. Sind im Pachtvertrag Regelungen in Hinblick auf sozialverträgliche Eintrittspreise vorgesehen und, wenn ja, was schreiben diese vor?
3. Welche Laufzeit hat der Pachtvertrag?
4. Ist das Bezirksamt im Aufsichtsrat der Berliner Bäderbetriebe vertreten und, wenn ja, in welcher Weise hat sich das Bezirksamt dort für eine sozialverträgliche Preisgestaltung eingesetzt?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

- Zu 1.: Das Bezirksamt hält die Eintrittspreise im Strandbad Grünau nicht für sozialverträglich. Aus Unternehmenssicht sind die Eintrittspreise wahrscheinlich gerechtfertigt.
- Zu 2.: Dem Bezirksamt ist der Pachtvertrag nicht bekannt. Nach Rücksprache mit dem Vertragsgeber, den Berliner Bäderbetrieben, werden die Fragen 2 und 3 wie folgt beantwortet:

Im Pachtvertrag sind keine Regelungen im Hinblick auf sozialverträgliche Eintrittspreise enthalten. Der Pächter ist in der Festsetzung der Eintrittsentgelte nicht gebunden. Aus wettbewerbsrechtlichen Gründen sind Preisvorgaben unzulässig.

Zu 3.: Der Vertrag läuft bis 31.12.2018.

Zu 4.: Der Bezirk ist nicht im Aufsichtsrat der Berliner Bäderbetriebe vertreten.

Weiter teilen die Berliner Bäderbetriebe mit: „Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass der Pächter vertraglich verpflichtet ist, umfangreiche Maßnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung des Bades durchzuführen. Er trägt außerdem sämtliche mit dem Grundstück und dem Betrieb des Bades verbundenen Kosten und das gesamte unternehmerische Risiko des sehr wetterabhängigen Freibadbetriebes.“

Das Bezirksamt ist der Auffassung, dass im Bezirk ausreichend alternative Möglichkeiten zum Freibaden vorhanden sind.



Michael Vogel

---

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II A H vom 19.05.2014:

Zur Erstellung dieses Schlussberichtes hat ein/e Angestellte/r des gehobenen Dienstes 1 Arbeitsstunde (entspricht 53,68 €) aufgewendet –

damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten i.H.v. 53,68 €

Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm, Büro BVV in Höhe von 26,25 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 79,93 €

---